

Betonspachtel

PCI Polycrret[®] 5

für Wand und Decke



Anwendungsbereiche

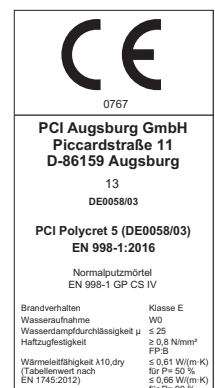
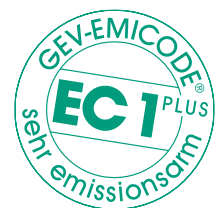
- Für innen und außen.
- Für Wand und Decke.
- Zum Ausbessern von Kiesnestern, Schließen von Lunkern (Kratzspachtelung), zum Angarnieren abgebrochener Ecken und Kanten bei geringen Auftragsdicken.
- Zum Reparieren von Zementputz.
- Als schnell härtender Dünnputz auf Beton, Sicht- und Porenbeton, Zementputz.
- Zum Ausgleich unebener Wandflächen vor dem Verlegen von Fliesen und Platten.
- Für Schichtdicken von 1 bis 5 mm.

Produkteigenschaften

- **Spannungsarm aushärtend.**
- **Schnell abbindend**, bereits nach ca. 4 Stunden mit Silikat- und nach ca. 24 Stunden mit Dispersionsfarben überstreichbar sowie nach ca. 4 bis 6 Stunden mit Fliesen belegbar.
- **Bis auf dünnste Schichten ausziehbar**, dadurch ebene Oberflächen und Übergänge.
- **Wasserfest, witterungs- und frostbeständig**, universell innen und außen einsetzbar.
- **Nach Wasserzugabe plastisch und geschmeidig**, leicht zu verarbeiten.



Mit dem schnell härtenden Betonspachtel PCI Polycrret 5 können normal saugende Betonflächen ohne Grundierung in einem Arbeitsgang überspachtelt werden.



Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Spezialzemente mit Additiven. Enthält weder Asbest noch andere Mineralfasern. Kein gesundheitsschädlicher silikogener Quarzfeinstaub bei der Verarbeitung.
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	pulvrig
Farbe	grau
Lagerung	trocken; nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.
Lagerfähigkeit	mind. 9 Monate
Lieferform	25-kg-Kraftpapier-Sack mit Polyethylen-Einlage Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1051/8 5-kg-Beutel Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1052/5

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch (Trockenmörtel)	ca. 1,3 kg/m ² und mm Schichtdicke	
Ergiebigkeit	25-kg-Sack ist ausreichend für ca.	5-kg-Beutel ist ausreichend für ca.
– 1 mm Schichtdicke	19,2 m ²	3,8 m ²
– 3 mm Schichtdicke	6,4 m ²	1,3 m ²
– 5 mm Schichtdicke	3,8 m ²	0,8 m ²
Schichtdicke		
– minimal	1 mm	
– maximal	5 mm	
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 25 °C (Untergrundtemperatur)	
Mischungsverhältnis bzw. Anmachwassermenge		
– für 25-kg-Sack	ca. 5,9 l	
– für 5-kg-Beutel	ca. 1,2 l	
– für 1 kg Pulver	ca. 235 ml	
Reifezeit	ca. 5 Minuten	
Verarbeitbarkeitsdauer*	ca. 30 Minuten	
Aushärtezeit*		
– überstreichbar		
– mit Silikat-, Zement-, Kalkfarbe nach	ca. 4 Stunden	
– mit Dispersionsfarbe nach	ca. 24 Stunden	
– mit Fliesen belegbar nach	ca. 4 bis 6 Stunden	

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

- Der Untergrund muss sauber, fest, offenporig und saugfähig sein. Er muss staubfrei, tragfähig und mattsfeucht sein.

Stark saugende Untergründe, z. B. Porenbeton, sind mit PCI Gisogrund, 1 : 1 mit Wasser verdünnt, vorzustreichen oder intensiv vorzunässen

(siehe Technisches Merkblatt PCI Gisogrund).

Verarbeitung von PCI Polycret 5

1 Wasser in einem sauberen Arbeitsgefäß vorlegen, die entsprechende Menge PCI Polycret 5 zugeben und mit geeignetem Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. von Firma Collomix) als Aufsatz auf eine leistungsstarke Bohrmaschine so lange rühren, bis ein knollenfreier, plastischer Betonspachtel entstanden ist.

2 Nach einer Reifezeit von ca. 5 Minuten PCI Polycret 5 nochmals aufrühren.

3 Bei vollflächiger Beschichtung ist eine dünne Kontaktschicht mit PCI Polycret 5 auf den sauberen Untergrund mit der Glättkelle aufzuspachteln. Löcher und Vertiefungen mit PCI Polycret 5 vorfüllen. Bei tiefen Löchern muss PCI Polycret 5

mit trockenem, scharfem Sand (Körnung 0/2 mm oder 0/4 mm) abgemischt werden (1 Teil Sand + 4 Teile PCI Polycret 5).

4 PCI Polycret 5 kann in einem Arbeitsgang mit einer Glättkelle bis 5 mm Schichtdicke verarbeitet werden. Für dicke Schichten PCI Nanocret verwenden!

5 Nach dem Anziehen des Mörtels (ca. 30 bis 90 Minuten, je nach Schichtdicke, Untergrund- und Verarbeitungstemperatur) PCI Polycret 5 mit feuchtem Filz- oder Schwammbrett (Moltoprenschwamm, offenporig) zureiben und gegebenenfalls mit Glättkelle glätten.

6 Bei hohen Temperaturen, Windeinwirkung und direkter Sonneneinstrahlung

Untergrund vornässen und Spachtelung vor zu schnellem Austrocknen schützen (z. B. mehrfaches Bespritzen mit Wasser, Abdecken mit Jutebahnen oder PE-Folie).

7 Fliesenbelag verlegen bzw. Oberfläche schützen

Nach ca. 4 Stunden kann der Betonspachtel mit Zement-, Silikat- und Kalkfarben und nach ca. 24 Stunden mit Dispersionsfarben, wie z. B. PCI Betonfinish W, überstrichen werden (siehe Produktinformation PCI Betonfinish W). Nach 4 bis 6 Stunden können keramische Beläge mit PCI Fliesenklebern verlegt werden.

Bitte beachten Sie

- PCI Polycret 5 nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 25 °C sowie bei starker Wärme- und Windeinwirkung verarbeiten.
- PCI Polycret 5 ist nicht für begangene Flächen geeignet.
- PCI Polycret 5 innerhalb von ca. 30 Minuten (bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit) nach dem Mischen verarbeiten.

- Bereits anziehenden Mörtel nicht mit Wasser verdünnen oder mit frischem PCI Polycret 5 mischen.
- Bei höheren Schichtdicken PCI Nanocret FC verwenden!
- Vor dem Auftrag von Anstrichen die PCI Polycret 5-Spachtelung mit Styroporklotz abreiben.
- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei

Collomix GmbH

Horchstraße 2

85080 Gaimersheim

www.collomix.de

- Werkzeuge und Mischgefäß unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im angetrockneten Zustand nur mechanische Entfernung möglich.

Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter www.pci-augsburg.eu/dop heruntergeladen werden.

Hinweise zur sicheren Verwendung

PCI Polycret 5 enthält Zement:

Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe (z. B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe) und Augen-/Gesichtsschutz tragen.

Einatmen von Staub vermeiden. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen und anschließend mit pflegender Hautcreme (pH-Wert ca. 5,5) eincremen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Das Produkt ist nicht brennbar. Deshalb

sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung).

Auskunftgebende Abteilung: Produktsicherheit /Umweltreferat (zum Arbeits- und Umweltschutz)
Tel.: 08 21/ 59 01- 380/-525

Giscode: ZP 1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD – Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol

auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und auch im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:



+49 (8 21) 59 01-171



www.pci-augsburg.de

Fax: Werk Augsburg +49 (8 21) 59 01-419
Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252
Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263



zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372
www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427
www.pci.at

PCI Bauprodukte AG

Im Schachen · 5113 Holderbank
Tel. +41 (58) 958 21 21
Fax +41 (58) 958 31 22
www.pci.ch

PCI Polycrret® 5,
Ausgabe Oktober 2020.

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig;
die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell
im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.